

Einverständniserklärung zum Recht am Bild

Um den Alltag und die Arbeit in den VzF-Einrichtungen für alle zu dokumentieren, sowie die in den Kitas vorhandenen Portfolios der Kinder mit Fotos zu füllen, ist es erforderlich, eine Genehmigung der Personensorgeberechtigten einzuholen, da andere Kinder auf den Bildern mit aufgenommen sein könnten. Auch zum Aushang von Bildern von Ausflügen und Festen in den VzF-Einrichtungen ist es sinnvoll, eine entsprechende Genehmigung der Personensorgeberechtigten bei Eintritt in die VzF-Einrichtung einzuholen. Weiterhin präsentiert sich der VzF zunehmend auch mit Fotos im Internet. Vor einer Online-Veröffentlichung von Kinderbildern der VzF-Einrichtung bedarf es grundsätzlich einer Einwilligung der Betroffenen. Dies gilt auch für die Einstellung z.B. von Fotos von Feiern sowie Gruppenfotos.

Die Rechtsgrundlage hierzu bildet das Urhebergesetz, welches das Recht am eigenen Bild beschreibt. Hiernach dürfen gem. § 22 Satz 1 Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden.

Die Vorlage einer Einwilligung der Personensorgeberechtigten ist somit zwingende Voraussetzung für die Einstellung von Fotos ins Internet.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Einverständniserklärung für die Nutzung von Fotoaufnahmen bei Kindern zwischen

VzF Taunus e.V. (Verein zur Förderung der Integration Behinderter Taunus e.V.)

Geschäftsstelle: Adenauerallee 18, 61440 Oberursel

und

Name / Vorname der/des Sorgeberechtigten:

Anschrift:

Telefonnummer für Rückfragen (freiwillige Angabe):

Name / Vorname des Kindes:

Die Sorgeberechtigten des vorgenannten Kindes sind damit einverstanden, dass im Rahmen der Dokumentation und Arbeit in den Einrichtungen sowie im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit des VzF Taunus Fotos und Daten des Kindes wie folgt verwendet werden dürfen:

Zutreffendes bitte ankreuzen

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| Veröffentlichung/Verwendung des Kinder-Vornamens | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
| Veröffentlichung/Verwendung des Kinder-Namens | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
| Veröffentlichung/Verwendung von Fotos in der Gruppe | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
| Veröffentlichung/Verwendung von Portraitfotos/Einzelfotos | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
| Veröffentlichung/Verwendung in Printmedien
(z.B. Mitglieder magazin, Tageszeitung, Aushängen, Flyer, Broschüren) | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
| Veröffentlichung auf der Vereins-Webseite: www.vzf-taunus.de | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
| Veröffentlichung auf der Facebook-Seite des VzF Taunus | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |

Erklärung:

Der/die Sorgeberechtigte(n) erklär(en) sein/ihr Einverständnis mit der (unentgeltlichen) Verwendung der fotografischen Aufnahmen ihres Kindes für die oben beschriebenen Zwecke. Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte ist unzulässig. Das Einverständnis gilt auf unbeschränkte Zeit und kann jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift beider Sorgeberechtigten